

Anschlussnutzungsvertrag für die Spannungsebenen Mittelspannung (MS) und Hochspannung (HS)

zwischen Regionetz GmbH, Lombardenstraße 12-22; 52070 Aachen, HRB 12668 Aachen **-Netzbetreiber-**

und _____

Vor-/Nachname/ Firma _____ **-Anschlussnutzer-**
 ggf. vertreten durch _____
 (Kopie der Vollmacht bitte beifügen)

wird folgender Anschlussnutzungsvertrag unter Zugrundelegung vorstehender Daten **geschlossen:**

1. Adresse des Anschlussobjektes// (Entnahmestelle):

 Straße Hausnummer PLZ Ort

2. Adresse des Anschlussnutzers (Kunde): (bitte ankreuzen) wie oben (1.) abweichend:

 Straße Hausnummer PLZ Ort

 Telefon/Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer

3. Name des Anschlussnehmers: (Eigentümer)

4. Adresse des Anschlussnehmers (Eigentümer): (bitte ankreuzen) wie oben (1.) wie oben (2.) abweichend:

 Straße Hausnummer PLZ Ort

 Telefon/Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer

Von Regionetz GmbH vorzugebenden Daten

5. Kundennummer: _____

6. Zählpunktbezeichnung DE 000003 520 00000 00000 0000

7. Ort der Energieübergabe _____

8. Anschlussspannung: 110 kV 35 kV 20 kV 10 kV

9. Netzebene der Abrechnung MS HS HS incl. Umspannung

10. Netzebene der Messung MS HS

11. Vertragsbeginn: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Netzanschlusses am Übergabepunkt zur Entnahme von Elektrizität über die definierten Zählpunkte und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Dieser Vertrag umfasst weder den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten noch die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Elektrizität. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.

§ 3 Belieferung; Ersatzbelieferung; Trennung vom Netz

- (1) Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus, dass
 - a) der Netzzugang vertraglich sichergestellt ist, indem entweder zwischen dem Lieferanten des Anschlussnutzers und des Netzbetreibers ein Lieferantenrahmenvertrag besteht oder der Anschlussnutzer mit dem Netzbetreiber einen separaten Netznutzungsvertrag geschlossen hat und
 - b) die Zuordnung sämtlicher Entnahmen des Anschlussnutzers über die definierten Zählpunkte zu einem Bilanzkreis des Lieferanten des Anschlussnutzers oder – falls der Anschlussnutzer selber Netznutzer ist - des Anschlussnutzers gesichert ist und
 - c) für den genutzten Netzanschluss ein Netzanschlussvertrag besteht.
- (2) Entnimmt der Anschlussnutzer Elektrizität, ohne dass alle Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und nimmt der Netzbetreiber zunächst keine Trennung des Übergabepunktes oder der Entnahmestelle vom Netz vor, gilt Ziffer 12.2 der AGB Anschluss.

§ 4 Entgeltfreiheit; Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Kündigung

- (1) Für diesen Vertrag sind keine Entgelte zu entrichten, mit Ausnahme für vom Anschlussnutzer verlangte Sonderleistungen.
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn sie dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die in Ziffer 10 der AGB Anschluss genannten Sachverhalte dadurch eintreten, dass der Anschlussnutzer seinen vertraglichen Pflichten wiederholt zuwiderhandelt.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzt hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 21 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.regionetz.de abgerufen werden können.

_____, den _____

Aachen, den _____

Anschlussnutzer

Regionetz GmbH

Anlagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)